

138. Ordentliche Verbandsversammlung am 19.03.2024

Beschlussvorschlag zu TOP 7 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Entsprechend den vorher gefassten Beschlüssen aus TOP 5 und TOP 6 der Verbandsversammlung zu den vorliegenden Gebührenkalkulationen ergeben sich neue Gebührensätze.

Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wurde eine Gebühr von 3,15 €/m³ Abwasser und für Niederschlagswasser von 47,00 €/Jahr/Grundstück ermittelt. Die Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen wird auf 43,04 €/m³ bei Abholung und 23,96 €/m³ bei Selbstanlieferung festgesetzt.

Da die Gebührensätze in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) festgeschrieben sind, ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Zusätzlich wurden redaktionelle Änderungen an einzelnen Paragraphen vorgenommen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der vorliegenden Form.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmenthaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr